

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Lüttau

# Haushaltssatzung der Gemeinde Schnakenbek

## für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerengesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12. Februar 2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnisplan** mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.778.900 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.840.600 €
einem Jahresüberschuss von	0 €
einem Jahresfehlbetrag von	61.700 €
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 (1) S. 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR
  
2. im **Finanzplan** mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.749.200 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.722.400 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.100 €

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit  
und der Finanzierungstätigkeit auf 75.500 €

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,45 Stellen

## § 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 €.

Schnakenbek, den 12.02.2025

**Gemeinde Schnakenbek**

**Der Bürgermeister**

**gez. Lipaj**